

Gemeinderatsdrucksache Nr. 54 /2022

Beratungsfolge	Datum		
Verwaltungsausschuss	26.04.2022	Vorberatung	Nichtöffentlich
Gemeinderat	17.05.2022	Beschlussfassung	Öffentlich

Kindergartenplanung 2022 – kurzfristiger Ausbau

- 1. Einrichtung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Kühnenbach**
- 2. Zweite Gruppe Freie evang. Kita „Hand in Hand“**
- 3. Option Anmietung Gewerbefläche für 3-gruppige Einrichtung**
- 4. Erhöhung Verwaltungskostenpauschale für freie Träger Vereine**

Anlage: Kartenansicht Uhlandstraße 67

Beschlussvorschlag:

1. Der aktuelle Stand zur Einrichtung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Kühnenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Schaffung einer 2. Gruppe der Kita „Hand in Hand“ als Naturkindergarten auf den Flurstücken 7060 und 7099 wird zugestimmt. Dem Pächter wird fristgerecht zum 30.09.2022 gekündigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flurstücke 7060 und 7099 für die Nutzung als Naturkindergarten vorzubereiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmietung der Gewerbefläche „Uhlandstraße 67“ als kurzfristige Ausbaumöglichkeit wirtschaftlich zu prüfen und die weiteren Schritte mit der Schreinerei Wörner zu klären.
5. Die Verwaltungskostenpauschale wird für eingruppige Einrichtungen auf 3.000 festgelegt und für jede weitere Gruppe um 1.500€ erhöht.



Wörner
Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
ca. 97.000 €	114.750 €	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	I-365-027
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 200.000 Euro veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung	6.466,67 €	6.466,67 €	6.466,67 €	6.466,67 €
Kalk. Zinsen	3.281,83 €	3.055,50 €	2.829,17 €	2.602,83 €

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 08. Februar 2022 wurden verschiedene Ausbaumöglichkeiten vorgestellt, um dringend benötigte Kindergartenplätze kurzfristig zur Verfügung stellen zu können.

1. Einrichtung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Kühnenbach

Im Kindergarten Kühnenbach wird ein Lagerraum umgebaut, so dass 12 zusätzliche Plätze entstehen. Die Baumaßnahmen laufen.

Für die Erweiterung sind folgende Arbeiten an den Räumen, der Außenanlage und im Innenbereich vorgesehen:

Umbau des Lagerraums:

- Austausch des Fassadenelements
- Renovierung des Raumes – Grundreinigung des Bodens, neuer Anstrich, neue Beleuchtung, Schallschutzelemente

Umbau im vorhandenen Essraum:

- Vergrößerung des Essraums durch Entfernung eines Raumtrenners

Außenanlagen:

- Als Lagerraumersatz wird eine Holzhütte aufgestellt – diese wurde von Holzbau Pfeiffer errichtet und gespendet, der Stellplatz für den Lagerraum wurde in Abstimmung mit der Kindergartenleitung festgelegt und wird entsprechend befestigt.

Die Kosten für die genannten Maßnahmen (ohne den Holzbau) belaufen sich auf ca. 25.000 €.

Inneneinrichtung:

Durch die Erweiterung müssen diverse Einrichtungs- und Ausstattungselemente umgebaut und beschafft werden. Unter anderem muss der Umbau der Garderobe erfolgen, da 12 zusätzliche Garderobenplätze benötigt werden. Es ist ein Neueinbau nach Maß vorgesehen, da ein Umbau oder eine Aufarbeitung der vorhandenen Möblierung nicht wirtschaftlich wäre – die Möbel stammen aus der Erstausrüstung der Einrichtung und wurden 30 Jahre intensiv genutzt.

2. Zweite Gruppe Freie evangelische Kita „Hand in Hand“

Eine weitere Option ist die Schaffung einer 2. Gruppe der Einrichtung „Hand in Hand“.

Aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten ist die Erweiterung kurzfristig als Naturkindergartengruppe möglich, der auf den städtischen Flurstücken 7060 und 7099 Ahlhol errichtet werden kann.

Der Trägerverein „Freie evangelische Kinderbetreuung“ wird den Bauwagen mit Vordach, Geräteschuppen, Toilettenhäuschen und die Ausstattung finanzieren. Als Investitionszuschuss zahlt die Stadt über 8 Jahre eine Nutzungsentschädigung, die über die Betriebskostenabrechnung verrechnet wird.

Das Grundstück wird von Seiten der Stadt vorbereitet. Hierzu zählen die Fundamente des Bauwagens, der Toilettenhäuschen sowie des Schuppens, die Errichtung des Zauns, das Herstellen von 4 Parkplätzen und die Stromversorgung. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf ca. 38.000 €

Die Betriebskosten belaufen sich auf ca. 145.000 € pro Jahr. Der Anteil der Stadt beträgt 75% und damit 108.750 €. Davon werden ab 2024 (Stichtag 31. März des vorangegangenen Jahres) voraussichtlich 44.000 € über Landeszuschüsse abgedeckt.

3. Option Anmietung Gewerbefläche für 3-gruppige Einrichtung

Die Stadtverwaltung hat von der ortsansässigen Schreiner Wörner das Angebot bekommen, die bisher gewerblich genutzte Halle für eine Kindergartennutzung anzumieten. Die Halle und die bereits vorhandenen Büro- und Ausstellungsräume haben eine Gesamtgröße von ca. 420m². Die Größe der Außenfläche beträgt ca. 700m² - siehe Anlage Kartenansicht Umlandstraße 67. Die Lage und die gegebenen Voraussetzungen eignen sich ideal für eine Kindergartennutzung mit 3 Gruppen in städtischer Trägerschaft.

Die Halle befindet sich im Rohbauzustand und müsste entsprechend der Nutzung ausgebaut werden. Dabei könnte der Werkstattcharakter in dem Bereich der Gruppenräume erhalten und ins Konzept des Kindergartens integriert werden – Schwerpunktthema Handwerk, Natur und Technik, „MINT“.

Der Besitzer wird in Kooperation mit der Stadtverwaltung die Halle umbauen, so dass diese bezugsfertig angemietet werden kann. Die Ausstattung und Möblierung wird von der Stadt getragen.

Diese Option zählt trotz der nötigen Umbaumaßnahmen zu einer kurzfristigen Ausbaumöglichkeit der dringend benötigten Kitaplätze und bietet aufgrund der Größe eine deutliche Entspannung der aktuellen Situation. Es könnten zwei Ü3 Gruppen – 1x ganztags und 1x Plusgruppe/VÖ – mit max. 45 Plätzen und eine U3 Gruppe mit 10 Plätzen entstehen.

4. Erhöhung Verwaltungskostenpauschale für freie Träger Vereine

Mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses am 18.11.2018 wurde die Verwaltungskostenpauschale für die Vereine, die als freie Träger Kindertagesbetreuung anbieten, auf 3.000€ festgelegt. Dies geschah unabhängig von der Gruppenanzahl der Einrichtungen.

Da sich der Verwaltungsaufwand für die ehrenamtlichen Vorstände seitdem stetig erhöht hat, wird vorgeschlagen, die Pauschale an die Anzahl der Gruppen anzupassen und aufzustocken.

Für eine 1-gruppige Einrichtung gibt es zukünftig die bisherige Pauschale von 3.000€ und für jede weitere Gruppe 1.500€ dazu. Eine 2-gruppige Einrichtung bekommt so eine jährliche Verwaltungskostenpauschale von 4.500€.

Die Mehrkosten belaufen sich mit diesem Modell auf 6.000€ pro Jahr.

Pfullingen, 13.04.2022

gez.
Sabine Hohloch / Therese Albrecht

gez.
Sonja Seeger

